

4,5 Prozent Teuerungsausgleich beim Bund - Föderativverband nicht befriedigt:

„Fragwürdig, verfehlt, überstürzt“

Das Bundespersonal erhält für 1992 einen Teuerungsausgleich von 4,5 Prozent, was den Bund insgesamt 566 Millionen Franken kostet. Weil sich die Rekrutierungsprobleme entschärft haben, wird die Sonderzulage in Grossstädten und Agglomerationen um durchschnittlich 20 Prozent - das heisst total 20 Million Franken - reduziert. Der Föderativverband ist von diesen Beschlüssen des Bundesrates nicht befriedigt.

Mit 4,5 Prozent liege der Teuerungsausgleich auf Besoldungen und Renten ungefähr im Mittel des in der Privatwirtschaft und bei den übrigen öffentlichen Verwaltungen gewährten Ansatzes, schreibt das Eidg. Finanzdepartement (EFD). Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen würden allerdings in der privaten Wirtschaft nicht immer auseinandergehalten. Diese Unterscheidung werde beim Bund aus Zuständigkeitsgründen gemacht: Während für Realloohnerhöhungen das Parlament zuständig sei, lege der Bundesrat nach den Regeln des einschlägigen Bundesbeschlusses den Teuerungsausgleich fest.

Laut EFD gleichen die 4,5 Prozent die Bezüge des Bundespersonals bis zu einem Stand von 131,8 Punkten des Konsumentenpreisindex aus, das heisst bis zum voraussichtlichen Stand Ende dieses Jahres. Die jährlichen Mehrkosten für den Teuerungsausgleich 1992 betragen 160 Millionen Franken für die allgemeine Bundesverwaltung, 211 Millionen für die PTT und 121 Millionen für die SBB. Dazu kommen insgesamt rund 74 Millionen bei den Sozialversicherungsbeiträgen. .

In den letzten drei Jahren der Hochkonjunktur hatte der Bundesrat für das Bundespersonal in den fünf Grossstädten und ihren Agglomerationen sowie in Winterthur sukzessive eine Sonderzulage von jährlich rund 1'000 bzw. 2'000 Franken eingeführt, um den Rekrutierungsschwierigkeiten vor allem bei den PTT zu begegnen. Da sich diese Probleme mit der Entspannung der Wirtschaftslage verringert haben, wird der Sonderzuschlag - differenziert nach Arbeitsmarktlage - um durchschnittlich 20 Prozent reduziert. Davon sind etwa 68'000 Bedienstete betroffen, während der Bund, SBB und PTT rund 20 Millionen Franken einsparen können. Der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe ist mit dem Teuerungsausgleich von 4,5 Prozent nicht zufrieden. Der Bundesrat habe damit die niedrigste Zulage beschlossen, die ohne Verletzung des Rechts möglich gewesen sei, heisst es in einem Communiqué. Hätte er wie üblich auf den geschätzten Indexstand am Anfang des Jahres abgestellt, müsste die Zulage 5 bis 5,5 Prozent betragen. Der Entscheid sei „volkswirtschaftlich fragwürdig“ und „personalpolitisch verfehlt“. Der Abbau des Sonderzuschlags erfolgt nach Ansicht des Föderativverbandes „überstürzt“. Namentlich in den grossen Zentren der PTT und der SBB sowie beim Zoll habe sich die Personalsituation noch nicht entscheidend entspannt.

Berner Tagwacht, 19.12.1991.

Föderativverband > Teuerungsausgleich. Bundespersonal. TW, 1991-12-19